

Historisches.

Ueber Hannibals Abwesenheit von Karthago.

Nach übereinstimmendem Zeugniß sämtlicher Quellen verließ Hannibal als neunjähriger Knabe seine Vaterstadt und blieb bis zum Tode seines Vaters, neun Jahre später, in Spanien (Polyb. 2, 1, 6. 15, 9, 3). — Nach Hamilcars Tode folgte Hasdrubal im Oberbefehl über die spanischen Truppen und führte diesen Oberbefehl acht Jahre lang (Polyb. 2, 36, 1. Liv. 21, 2, 3). Unter ihm diente Hannibal drei Jahre (Liv. 21, 4, 10 *triennio sub Hasdrubale imperatore meruit*) und wurde nach Hasdrubals Tod zum Oberbefehl erhoben. Er führte drei Jahre lang Krieg in Spanien, fünfzehn Jahre in Italien und ein Jahr in Africa, als er, fünf und vierzig Jahre alt, nach der Schlacht bei Zama seine Vaterstadt wieder betrat. Wo er jeden dieser Zeiträume zubrachte, ist vollkommen

klar und zweifellos mit Ausnahme der fünf Jahre, die zwischen dem Tode seines Vaters Hamilkar und dem Triennium seines Dienstes unter Hasdrubal liegen. Wenigstens gibt es zweierlei Angaben, welche sich, was diesen Zeitraum betrifft, zu widersprechen scheinen.

Nach Livius 21, 3, 2 wünscht Hasdrubal, dass der junge Hannibal aus Karthago zu ihm nach Spanien geschickt würde. Die hannonische Partei in Karthago widersetzte sich diesem Ansinnen, damit nicht die fast königliche Herrschaft, die Hamilkar ausgeübt hätte, wie ein Erbstück auf den Sohn überginge. Er sollte deshalb nicht zum Heere entlassen, sondern daheim unter der Herrschaft der Gesetze gehalten werden. Diese Ansicht drang nicht durch und Hannibal wurde nach Spanien geschickt (Liv. 21, 4, 1 missus Hannibal in Hispaniam). Er hatte also dieser Angabe gemäss als junger Mann die fünf Jahre vom 19. bis zum 24. Jahre seines Lebens in Karthago zugebracht.

Hiergegen sprechen nun die Stellen bei Polybios 15, 19, 3 und bei Livius 30, 30, 10. §7, 9, woraus man folgern kann, dass Hannibal in dem ganzen 36jährigen Zeitraum, zwischen seinem 10. und 46. Jahre, seine Vaterstadt nicht wieder betreten hat. Polybios und nach ihm Livius erzählen, dass Hannibal einen Redner, der gegen den Frieden sprach, mit Gewalt von der Rednerbühne herunterriss und sich wegen dieser gesetzwidrigen Handlung dadurch entschuldigte, dass er sagte, er habe als neunjähriger Knabe Karthago verlassen und als 45jähriger Mann sei er zurückgekehrt, sei also mit der friedlichen Ordnung der Republik wenig vertraut. In der von Livius berichteten Unterredung mit Scipio vor der Schlacht bei Zama (30, 30, 10) sagt Hannibal, dass schon sein Alter ihn friedlich stimme, 'indem er als Greis in sein Vaterland zurückkehre, das er als Knabe verlassen'. Dasselbe setzt Liv. 27, 21, 2 voraus.

Wie sind nun diese sich geradezu widersprechenden Angaben zu vereinigen? Wollte man sich bloß stützen auf die Autorität des Polybios, so würde man einfach die Livianische Erzählung verwerfen, welche den mehrjährigen Aufenthalt Hannibals in Karthago, nach dem Tode seines Vaters, voraussetzt. Allein diese Nachricht ist an und für sich so nüchtern und so bestimmt, so zwecklos für irgend welche Nebenabsicht eines erfindenden Historikers, dass man sie wegen des blossen Stillschweigens des Polybios nicht verwerfen darf. Wir halten die Mittheilung an und für sich für ganz unverfänglich und haben also nur die Aufgabe, sie mit der entgegengesetzten in Einklang zu bringen.

Aber ist denn die Aufgabe des Polybios wirklich eine entgegenstehende? Betrachten wir sie uns etwas genauer. Hannibal sagt, man möge ihm verzeihen, wenn er mit den städtischen Sitten nicht ganz vertraut sei, da er als Kind von neun Jahren Karthago verlassen habe und jetzt mehr als fünf und vierzig Jahre alt zurückkehre. Er sagt nicht, dass er in der dazwischen liegenden Zeit nicht ein einziges Mal in Karthago gewesen. Sollte es nicht ein feiner und für den Zweck gerechtfertigter rhetorischer Kunstgriff sein

die Ausnahme zu verschweigen, welche das Argument so erheblich schwächen könnte? Es war ja wörtlich wahr wenn er sagte *ὅτι τὴν μὲν ἔξοδον ἐκ τῆς πατρίδος ἐνναέτης ὡν ἐποίησατο, πλείω δὲ τῶν πέντε καὶ τετραράκοντα ἔτων ἔχων εἰς αὐτὴν ἐπαυήκει*. Man achte nur genau auf die Worte. Hätte Hannibal gesagt, er habe volle sechs und dreissig Jahre im Auslande zugebracht, oder er sei nach seiner Abreise im zehnten Lebensjahre erst als fünf und vierzig-jähriger Mann zurückgekehrt, so wäre die Folgerung unabweislich, dass er in der Zwischenzeit Karthago nicht betreten habe. Die Ausdrücke scheinen aber fast absichtlich so gewählt, dass der Redner, ohne sich Lügen strafen zu lassen, seine Abwesenheit so lang wie möglich erscheinen lassen konnte.

Wir glauben also annehmen zu dürfen, dass Hannibal nach seines Vaters Tode fünf Jahre in Karthago verlebte. Und diese Annahme ist von grosser Wichtigkeit zur Beurtheilung Hannibals. In den fünf Jahren, von 18 bis 23, wo der Jüngling zum Mann reifte, konnte Hannibal das politische Leben, die Gesetze, die Sitten, die geistigen Bedürfnisse, kurz die Seele seines Vaterlandes kennen lernen. Ohne diese Kenntniss wäre er nur ein Soldat und nie ein Staatsmann geworden, und ein Staatsmann war er und zeigte sich als solcher in der schweren Zeit nach dem Frieden mit Rom, als es galt, durch Reformen den geschwächten Staat wieder aufzurichten. Der Hannibal der Geschichte wäre für uns ein ganz anderer, wenn wir uns in ihm einen bloß im Lager aufgewachsenen Soldaten denken müssten. Er hätte nicht ein Karthager mit Leib und Seele sein können, hätte er sein ganzes Jugend- und Mannesalter in der Fremde zugebracht, wo der Hauch des nationalen Volksgeistes ihn nicht beleben konnte.